



XV. Wahlperiode 2020 - 2026  
GEMEINDE GAUTING

Die Gemeinde Gauting erlässt aufgrund der Art. 1,2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch § 5 Abs. 7 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 737) geändert worden ist folgende 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für das Schwimmbad Gauting vom 03.05.2016:

## § 1

### 1. § 2 (Gebührensätze) erhält folgende neue Fassung:

Es werden die folgenden Benutzungsgebühren erhoben:

#### (1) Einzelkarte

Erwachsene 6,00 €

Kinder und Jugendliche von 6 bis 18 Jahren, Auszubildende, Schüler und Studenten, Bundesfreiwilligendienst- und Freiwillige Wehrdienstleistende (entsprechend den Regelungen des § 3) 2,50 €

#### (2) Abendkarte

Nur für Erwachsene ab 17.00 Uhr 3,50 €

#### (3) Mehrbäderkarten

10-Bäderkarte für Erwachsene 50,00 €

10-Bäderkarte für Kinder und Jugendliche von 6 bis 18 Jahren, Auszubildende, Schüler und Studenten, Bundesfreiwilligendienst- und Freiwillige Wehrdienstleistende (entsprechend den Regelungen des § 3) 20,00 €

#### (4) Saisonkarten für eine volle Badesaison (von Mitte 15. Mai bis 7. September 2020)

Erwachsene 100,00 €

Kinder und Jugendliche von 6 bis 18 Jahren, Auszubildende, Schüler und Studenten, Bundesfreiwilligendienst- und Freiwillige Wehrdienstleistende (entsprechend den Regelungen des § 3) 45,00 €

#### Familien

Unter diese Regelung fallen auch Kinder über 18 Jahre, wenn diese in Ausbildung oder im Bundesfreiwilligendienst stehen und Freiwillige Wehrdienstleistende (entsprechend den Regelungen des § 3)

- |   |              |
|---|--------------|
| • Zwei Elternteile mit eigenen Kindern bis 18 Jahre | 135,0<br>0 € |
| • Ein Elternteil mit eigenen Kindern bis 18 Jahre   | 100,0<br>0 € |

**Die vorstehenden Preise der Saisonbadekarten reduzieren sich in der Badesaison 2020 im Verhältnis um die bereits bis zur tatsächlichen Saisonöffnung verstrichenen Tage. Es erfolgt eine kaufmännische Rundung auf volle Eurobeträge.**

Sommerferienkarte für Schüler bis 18 Jahre	20,00 €
--	------------

**(5) Kinder bis zu 6 Jahren**

Für Kinder bis zu 6 Jahren in Begleitung Erwachsener sind keine Benutzungsgebühren zu entrichten

**(6) Sonstige Gebühren:**

Für das Ausstellen einer Ersatzkarte bei Kartenverlust von Saisonkarten wird eine Verwaltungsgebühr von 10 € erhoben.

**§ 2  
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und gilt ausschließlich für die Badesaison 2020.

Ausgefertigt,  
Gauting den

Dr. Brigitte Kössinger  
Erste Bürgermeisterin